

HORSTMARER Adventsmarkt

auf und um den Kirchplatz

Samstag, 6. Dezember

14 - 22 Uhr

Sonntag, 7. Dezember

11:30 - 18 Uhr



HORSTMARErleben

Marketinginitiative aktiver Bürger & Unternehmen von Horstmar und Leer





Adventsmarkt Horstmar 2025

- 📍 Kirchplatz St. Gertrudis, Horstmar
 - 📅 Samstag, 06.12.2025 · 14:00–22:00 Uhr
 - 📅 Sonntag, 07.12.2025 · 11:30–18:00 Uhr
-

Preisübersicht (Standgebühren)

Offene Verkaufsstände (2m × 2m) im großen Pagodenzelt – **KEIN INNENBEREICH**

- **Siehe Anmeldung**
- 👉 inkl. Strom für Licht (keine weiteren Geräte, keine Heizlüfter)

Marktbuden (Sa. & So.)

(**nicht für die Zubereitung von Speisen geeignet** – nur Aufwärmen & Warmhalten erlaubt)

- **Siehe Anmeldung**
- 👉 inkl. Strom für Licht (keine weiteren Geräte, keine Heizlüfter)

Aufpreise

- **Verkauf von Getränken & Speisen**
(Erlaubnis gem. GastG durch den Organisator)
 - k.a. ,– € Regulär
 - k.a. ,– € Mitglieder HORSTMARErleben e.V.
- **Mehrbedarf Strom (max. 16A)**
(Angabe von Geräten & Bedarf zwingend erforderlich)
 - **Siehe Anmeldung**

Im Grundpreis enthalten:

- Organisation & Werbung
 - GEMA- und Genehmigungsgebühren
 - Laufende Kosten (Lager, Instandhaltung, Logistik)
 - Auf- & Abbau vereinseigene Marktbuden
 - Bereitstellung & Dekoration mit Weihnachtsbäumen & Grün
-

Marktordnung

Adventsmarkt – Horstmar 2025

1. Allgemeines

- Veranstalter sind der Stadtmarketingverein HORSTMARErleben e.V. und die Schützenbruderschaft St. Katharina 1516 Horstmar e.V.
- Der Adventsmarkt findet am 06. & 07. Dezember 2025 auf und um den Kirchplatz in Horstmar statt.
- Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer diese Marktordnung an.

2. Zulassung & Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt schriftlich über den Stadtmarketingverein.
- Plätze werden nach Eingang der Anmeldung und in Abstimmung mit den Organisatoren vergeben.
- Der Verkauf & Ausschank von **Glühwein, Bier, alkoholfreien Getränken, Pommes, Reibekuchen, Grill- & Currywurst, Champignons sowie Burgmannstädter Ritterbräu** ist ausschließlich den genannten Vereinen (St. Katharina, HORSTMARErleben, Schagern-Rockel) vorbehalten. Eine weitere Anmeldung dieser Angebote ist ausgeschlossen.

3. Stände & Ausstattung

- Marktbuden werden durch den Stadtmarketingverein gestellt, die Ausstattung (Tische, Regale, Dekoration) ist von den Teilnehmern selbst mitzubringen.
- Eigenstände (Pagoden/Zelte) sind möglich, müssen jedoch im Vorfeld angemeldet werden.
- Auf- und Abbauzeiten werden gesondert bekanntgegeben und sind unbedingt einzuhalten.

4. Stromversorgung

- Im Grundpreis ist Strom für Beleuchtung enthalten.
- Der Einsatz von Heizlüftern, Kochplatten oder leistungsstarken Elektrogeräten ist untersagt, sofern kein zusätzlicher Strombedarf beantragt und genehmigt wurde.
- Zusätzlicher Strombedarf ist kostenpflichtig und muss bei der Anmeldung genau angegeben werden (**Geräteliste & Anschlusswert**).

5. Lebensmittel & Getränke

- Für den Verkauf von Speisen und Getränken fällt eine zusätzliche Gebühr an. Um die erforderlichen Genehmigungen gem. GastG kümmern sich die Organisatoren.
- Hygienische Vorgaben (Lebensmittelhygiene-Verordnung) sind einzuhalten.

6. Sicherheit & Ordnung

- Offenes Feuer ist untersagt.
- Gas- und Heizgeräte sind anzumelden und vor Nutzung durch die Organisatoren zu genehmigen. Die Organisatoren behalten sich das Recht vor die Nutzung, abhängig vom Zustand der Gerätschaften zu untersagen.
- Die Marktfläche ist sauber zu halten. Abfälle sind selbstständig zu entsorgen.
- Der Verkauf von jugendgefährdenden Waren oder Artikeln, die nicht zum Charakter eines Adventsmarktes passen, ist verboten.
- Die Anbieter verpflichten sich, ihrem Angebot entsprechende Löschmittel vorzuhalten.
- Es gibt keinen Sicherheitsdienst und keine Nachtwache.

7. Haftung

- Die Organisatoren übernehmen keine Haftung für Schäden, Verluste oder Diebstähle.
- Jeder Teilnehmer ist selbst für etwaigen Versicherungsschutz (Haftpflicht, ggf. Produkthaftung) verantwortlich.

8. Organisation

- Die Organisatoren behalten sich vor, Änderungen im Ablauf oder der Platzverteilung vorzunehmen.
- Den Anweisungen der Organisatoren ist Folge zu leisten.